

FACTSHEET FÜR DIE PRESSE

Mit Tatkraft auf einen Blick

Ideenwettbewerb für das Rheinische Revier

Stand: September 2026

Mit „Mit Tatkraft“ zeichnet das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK) jedes Jahr über 150 gemeinwohlorientierte Projektideen aus dem Rheinischen Revier aus. Vereine, Initiativen, Bürgerinnen und Bürger sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen können ihre Ideen für mehr Zusammenhalt, Engagement und Nachhaltigkeit in der Region einreichen. Die Gewinnerprojekte erhalten ein pauschales Preisgeld von 5.000 oder 10.000 Euro – ohne Eigenanteil und ohne Abrechnung von Belegen.

rund 1 Mio. €

Preisgeld pro Jahr

über 150

ausgezeichnete Projekte
pro Jahr

5.000 / 10.000

Euro Preisgeld in zwei
Kategorien, pauschal

4 Runden

Wettbewerbe in den
Jahren 2026 bis 2030

Worum geht es?

Das Rheinische Revier verändert sich mit dem Kohleausstieg grundlegend. „Mit Tatkraft“ setzt dort an, wo dieser Wandel im Alltag spürbar wird: in Nachbarschaften, Vereinen und Initiativen. Gesucht werden Projektideen, die das zivilgesellschaftliche Engagement und seine Vernetzung stärken oder eine nachhaltige Entwicklung in der Region voranbringen.

Beispielhafte Themenfelder: Nachhaltigkeit und Klima · Nachbarschaft und Zusammenhalt · Ehrenamt und Vereinsleben · Kultur und Erinnerung · Mobilität

Termine der ersten Wettbewerbsrunde

01.10.2026	Start der Bewerbungsphase – Projektideen online einreichen auf www.mit-tatkraft.de
30.11.2026	Einsendeschluss
anschließend	Formale Prüfung, Jursitzung und Online-Voting zum Publikumspreis
19.02.2027	Öffentliche Preisverleihung

Pressekontakt

Barbara Ward, Kommunikation „Mit Tatkraft“

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK)

Telefon 02361 305-3472 · E-Mail mit-tatkraft@lanuk.nrw.de

Weitere Informationen, Teilnahmebedingungen und Logos: www.mit-tatkraft.de

Wer kann mitmachen?

Die Projekte müssen in einer der sieben Gebietskörperschaften des Rheinischen Reviers umgesetzt werden: **Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Städteregion Aachen und Stadt Mönchengladbach.**

Teilnehmen können

- Vereine, Verbände und Initiativen
- Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Revier
- Ehrenamtliche Gruppen an Schulen und Kitas (z. B. Fördervereine, Elterninitiativen, Schülervertretungen)
- Hochschulen, Stiftungen, Kirchen
- Soziale Träger einschließlich gGmbH

Nicht teilnehmen können

- Kommunen und kommunale Beschäftigte in dienstlicher Funktion
- Schulen und Kitas als Einrichtung
- Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht
- Parteien und Wählergruppen
- Projekte, die bereits laufen oder anderweitig finanziert werden

So werden die Gewinnerprojekte ausgewählt

- **Jurypreise:** Eine unabhängige Jury mit rund 20 Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen der Zivilgesellschaft wählt rund 140 Projekte aus – etwa 100 in der Kategorie 5.000 Euro und etwa 40 in der Kategorie 10.000 Euro. Den Vorsitz haben Alexandra Landsberg (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW) und Jens Sannig (Evangelischer Kirchenkreis Jülich).
- **Publikumspreise:** Zusätzlich nominiert die Jury 42 Projekte für ein Online-Voting. Pro Gebietskörperschaft und Preiskategorie gewinnt das Projekt mit den meisten Stimmen – insgesamt 14 Publikumspreise.
- **Bewertungskriterien:** Strukturwandel, Nachhaltigkeit, Umsetzung, Übertragbarkeit, Sichtbarkeit und Vernetzung.

Was macht den Wettbewerb unbürokratisch?

- Einreichung über ein kurzes Online-Formular
- Kein Eigenanteil erforderlich
- Pauschale Auszahlung des Preisgeldes – keine Rechnungen oder Zahlungsbelege
- Nachweis der Umsetzung über Fotos, Presse- oder Social-Media-Beiträge und einen kurzen Bericht
- Kostenlose Beratung per Hotline (02361 305-1219) und E-Mail während der Bewerbungsphase

Träger und Finanzierung

Träger des Wettbewerbs ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK), das „Mit Tatkraft“ im Auftrag der Landesregierung durchführt. Das Preisgeld stammt aus dem STARK-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages